



An
die Leiterinnen und Leiter der Ausbildungsschulen
alle Ausbilderinnen und Ausbilder
alle Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst
im Bereich des Studienseminars GHRF Fulda mit Außenstelle Bad Hersfeld
das Staatliche Schulamt in Fulda
das Staatliche Schulamt in Bebra
das Studienseminar GHRF Fritzlar: Hr. S. Lenz
das Studienseminar GHRF Kassel: Fr. M. Aue

Rundschreiben November 2021

Veranstaltungstermine

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Corona Pandemie Veranstaltungen unter Umständen digital stattfinden müssen, je nach Entwicklung des Infektionsgeschehens.

- | | |
|---|---|
| Vollversammlungen der Ausbilderinnen und Ausbilder | ▶ 16.12.2021, 14.00 Uhr |
| VV Seminarentwicklung | ▶ 30.11.2021, 14.00 Uhr |
| Seminarrat | ▶ 17.01.2022, 15.00 Uhr |
| LiV
Einführungsphase
Beginn des Vorbereitungsdienstes | ▶ 01.11.2021, 9.00 Uhr
Standort Bad Hersfeld |
| Dienstantritt an der Schule | ▶ 04.11.2021 bis 12 Uhr |
| alle Semester
Dienstversammlung LiV | ▶ 01.12.2021, 14.00 Uhr |
| Vollversammlung LiV | ▶ 01.12.2021, 15.00 Uhr |
| Weitere Termine:
Benennung der Mentorinnen und Mentoren | ▶ spätestens bis 21.01.2022 |

Entwicklungen am Studienseminar

Die Homepage des Studienseminars GHRF Fulda mit Außenstelle Bad Hersfeld ist unter www.stsfdhef.de erreichbar.

Auf der Homepage sind auch die **neu erstellen Planungsunterlagen** „Darstellung der Planungsentscheidungen“ zu finden, die von der Steuergruppe erstellt, in den Vollversammlungen diskutiert und abgestimmt sowie schließlich vom Seminarrat beschlossen wurden.

Ab dem 01.08.2021 ist Hr. Carl mit 80% seines Stellenanteils an die Hessische Lehrkräfteakademie abgeordnet und steht in seiner Funktion als ständiger Vertreter der Seminarleitung nur noch in geringem Umfang zur Verfügung.

Dem Terminkalender des Studienseminars unter stsfdhef.de/kalender können Sie die Anwesenheitszeiten der Seminarleitung und der Assistenzkräfte entnehmen.

Bitte beachten Sie aufgrund der aktuellen Situation auch die jeweiligen Corona-Informationen auf unserer Homepage.

Ausbildung am Studienseminar

Aufgrund der Strukturen am Studienseminar entstehen bei Präsenzveranstaltungen sowohl für die Auszubildenden als auch für die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst u.U. längere Fahrzeiten zu den Modul- und Ausbildungsveranstaltungen. Wir bitten um Berücksichtigung dieses Umstandes und großzügiges Entgegenkommen.

Informationen zur Einführungsphase

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) führen die Bezeichnung Lehramtsreferendarin oder Lehramtsreferendar (§ 36 Abs. 5 P. 2 HLbG) bzw. Schulreferendarin oder Schulreferendar (§ 36 Abs. 5, P. 4 HLbG).

Die Pädagogische Ausbildung erfolgt gemäß § 44 HLbGDV in bewerteten Modulen und § 45 HLbGDV in nicht bewerteten Ausbildungsveranstaltungen am Studienseminar. In der Einführungsphase sind nur Ausbildungsveranstaltungen (AV) vorgesehen. Die am Studienseminar GHRF Fulda mit der Außenstelle in Bad Hersfeld zu absolvierenden AV sind einem gesonderten Terminplan (siehe Homepage) zu entnehmen.

Die Zeiten der Modul- und Ausbildungsveranstaltungen sind:

Dienstags: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Donnerstags: 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Soweit andere Wochentage betroffen sind, bitten wir um rechtzeitige Verzahnung mit den schulischen Veranstaltungen. Im Falle eines zeitlichen Zusammentreffens von Veranstaltungen des Studienseminars und der Ausbildungsschule gilt die in § 43 Abs. 8 HLbGDV getroffene Regelung:

„In der Einführungsphase haben Seminarveranstaltungen grundsätzlich Vorrang.“

Den neuen Lehrkräften im Vorbereitungsdienst wünschen wir im Namen aller Ausbilderinnen und Ausbilder einen guten Start am Studienseminar und an ihrer Ausbildungsschule!

Ausbildung an den Ausbildungsschulen

Dienstantritt und Einführung an der Ausbildungsschule

Die neuen LiV beginnen am 01. November 2021 ihren Vorbereitungsdienst im Studienseminar. Sie **treten ihren Dienst in den Ausbildungsschulen am 04. November 2021 (bis 12 Uhr) an.**

Wir bitten die Leitungen der Ausbildungsschulen, uns alsbald eine Dienstantrittsmeldung zukommen zu lassen. Ein entsprechendes Formblatt ist der LiV ausgehändigt worden.

Außerdem bitten wir die Schulleiterinnen und Schulleiter, die LiV in das Kollegium einzuführen und in den folgenden Wochen - auch unter Einschaltung der Funktionsträger - über die personelle und organisatorische Struktur der Schule zu informieren.

Unterrichtlicher Einsatz und Mentorinnen und Mentoren

Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sind gemäß § 43 Abs. 3 der HLbGDV (Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes) vom 28.09.2011 während der vierteljährigen Einführungsphase zu 10 Wochenstunden Ausbildungsunterricht verpflichtet, abzuleisten in Hospitationen und angeleitetem Unterricht. Wir bitten die Schulleitungen, die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bei der Erfüllung der Hospitations- und Unterrichtsverpflichtung zu unterstützen sowie die rechtlichen Regelungen zur Aufsichtsführung und zu Vertretungsstunden durch LiV zu beachten (siehe Vertretungsregelung).

Bis zum 21.01.2022 erfolgt die Benennung der Mentorinnen bzw. Mentoren gemäß § 4 Abs. 3 HLbGDV. Das Studienseminar ist darüber schriftlich zu informieren. Ein Formblatt für diese Mitteilung ist den LiV ausgehändigt worden.

Im Interesse einer gezielten Vorbereitung auf den Unterrichtseinsatz der Referendarinnen und Referendare während des 1. Hauptsemesters ab dem 01.02.2022, in dem u. a. 10 bis 12 Wochenstunden eigenverantworteter Unterricht zu absolvieren sind, bitten wir die Schulleiterinnen und Schulleiter darum, Hospitationen und angeleiteten Unterricht im Verlaufe der Einführungsphase zunehmend in denjenigen Lerngruppen zu ermöglichen, in denen die LiV ab 01.02.2022 unterrichten sollen.

In der Einführungsphase ist es wünschenswert, wenn mit den LiV so früh wie möglich über den eigenverantwortlichen Unterrichtseinsatz gesprochen und verbindlich Lerngruppen festgelegt werden. Im eigenverantwortlichen Unterricht sollten Lerngruppen möglichst 4 Wochen vor Beginn der eigenverantwortlichen Tätigkeit festliegen, um eine systematische Vorbereitung zu ermöglichen.

Der Schuleinsatz kann nur in Lerngruppen der Ausbildungsfächer/-Fachrichtungen stattfinden und nicht in einem evtl. vorhandenen 3. Fach oder einer weiteren Fachrichtung. **Der Einsatz in Betreuungsangeboten ist kein Ausbildungsunterricht und nicht vorgesehen.**

Die Unterrichtsstunden sollen möglichst gleichmäßig auf alle Schultage verteilt werden. **Dabei ist der Dienstag völlig vom Unterrichtseinsatz freizuhalten.** An **Donnerstagen** bitten wir, gemäß Absprache, den Unterrichtseinsatz so zu organisieren, dass die Referendarinnen und Referendare **ab 13.00 Uhr** an den Ausbildungsveranstaltungen an beiden Standorten des Studienseminars (und ggf. auch in benachbarten Studienseminaren) teilnehmen können.

Die LiV sollten in jedem Fall an den Ausbildungsunterricht und an die anderen schulischen Tätigkeiten (z.B.: Aufsichtsführung, Elternarbeit, Exkursionen, Prüfungen von Schülerinnen und Schülern ...) begleitend herangeführt werden.

Vertretungsregelung:

In diesem Zusammenhang weisen wir auf die Regelungen zur Übernahme von Vertretungsstunden hin. In § 43 Abs. 6 HLbGDV sind diese Regelungen für Vertretungsunterricht wie folgt festgelegt:

„Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst **soll nur in begründeten Ausnahmefällen zu Vertretungsstunden herangezogen werden**. Dabei ist darauf zu achten, dass ein Einsatz möglichst nur in den Lerngruppen und Fächern stattfindet, in denen sie unterrichtet.“

In Anlehnung an die Regelung für Teilzeitlehrkräfte an Schulen ist ein Einsatz von **einer Stunde pro Monat ab dem ersten Hauptsemester** möglich.

Wird die Stundenverpflichtung von max. 12 Stunden in den beiden Hauptsemestern nicht in vollem Umfang ausgeschöpft, darf die Differenz nicht für einen weiteren Einsatz im Vertretungsunterricht genutzt werden.

Organisationshinweise

Änderungen der Kontaktdaten

Änderungen der persönlichen Daten sind dem Studienseminar, neue Kontaktdaten (Telefonnummern) auch den beteiligten Ausbildern/innen unverzüglich mitzuteilen.

Fortbildungen

Seminarveranstaltungen haben grundsätzlich Vorrang vor Fortbildungsveranstaltungen.

Anträge, Bezügemittelungen, Modulbescheinigungen

Eingereichte Anträge und Bezügemittelungen der LiV werden nicht zugesandt. Sie liegen an den Standorten des Studienseminars zur Abholung bereit. Eine Nachfrage sollte regelmäßig erfolgen. Die Modulbescheinigungen sind etwa vier Wochen nach Semesterende abholbereit.

Krankmeldung

Die LiV benachrichtigt im Krankheitsfall unverzüglich die Schule und das Studienseminar. Bei einer Erkrankung von mehr als drei Tagen (Achtung: Eingeschlossene/s Feiertage/Wochenende zählen mit!) legt sie spätestens am vierten Tag dem Studienseminar die ärztliche Bescheinigung über die Dienstunfähigkeit sowie der Schule eine Kopie vor. Über die Wiederaufnahme des Dienstes ist das Studienseminar von der LiV in Kenntnis zu setzen. Bei einer Erkrankung in den Ferien ist ebenfalls eine Bescheinigung der Dienstunfähigkeit erforderlich. Hier genügt die Vorlage beim Studienseminar.

Versäumnis

Wenn eine Lehrkraft im Vorbereitungsdienst an einer Modulveranstaltung nicht teilnehmen kann, informiert sie rechtzeitig die Ausbilderin/den Ausbilder. Versäumtes ist selbstständig und zeitnah nachzuarbeiten.

Stundenpläne

Lehrkräfte i. V. verschicken ihren Stundenplan in digitaler Form (Vorlage über die Internetpräsenz des Studienseminars erhältlich) **bis 14 Tage nach Halbjahresbeginn** an alle betreffenden Auszubildenden sowie das Sekretariat des Studienseminars. Änderungen sind laufend mitzuteilen.

Wir bedanken uns bei allen an der Ausbildung beteiligten Kolleginnen und Kollegen in den Schulen, an den Staatlichen Schulämtern und am Studienseminar für die engagierte und konstruktive Zusammenarbeit und wünschen allen weiterhin ein erfolgreiches erstes Schulhalbjahr 2021/2022.

gez.

Kurt Güttler
Seminarleitung

Silke Schwarz
Mitarbeit in der Seminarleitung